

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung von Mietsoftware

Stand: April 2015

1. Gegenstand und Geltungsbereich

- impulsmedia GmbH & Co. KG vermietet dem Auftraggeber unter dem Produktnamen easyINSTRUCT ein Softwarepaket mittels dessen der Auftraggeber eine rechnergestützte Ersteinweisung zur Arbeitssicherheit durchführen kann. Diese Applikation ist von impulsmedia GmbH & Co. KG nur für den Betrieb unter dem Betriebssystem WINDOWS 7 professionell in seiner Standardausführung freigegeben.
- Der aktuelle Leistungsumfang der Software ist jeweils in dem Auftrag zugrunde liegendem Angebot von impulsmedia GmbH & Co. KG definiert. Bestehen keine zusätzlichen, schriftlichen Absprachen wird die Software „wie sie ist“, d.h. in der jeweils aktuellen Standardversion ohne kundenspezifische Anpassung vermietet.
- Sofern der Auftraggeber bei impulsmedia GmbH & Co. KG auch die notwendige Hardware beauftragt hat, konfiguriert impulsmedia GmbH & Co. KG diese und liefert das Gesamtsystem betriebsbereit aus.

2. Vertrag: Laufzeit

- Die Mindestlaufzeit für die Miete der Software beträgt, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anderweitig vereinbart, zwölf Monate ab dem Zeitpunkt, in zu dem der Auftraggeber oder impulsmedia GmbH & Co. KG die Software bzw. das Gesamtsystem in Betrieb genommen hat.
- Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch jeweils um weitere zwölf Monate, sofern der Auftraggeber das Vertragsverhältnis nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.
- impulsmedia GmbH & Co. KG ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Auftraggeber mit der Zahlung von zwei Monatsmieten in Verzug ist oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers gestellt wird.
- Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Auftraggeber verpflichtet, ihm überlassene Hardware, Software, Dokumentation und Unterlagen sowie etwaig angefertigte Kopien an die impulsmedia GmbH & Co. KG herauszugeben bzw. schriftlich zu versichern, dass die Software von sämtlichen Datenträgern entfernt wurde. Eine Weiternutzung der Software oder von Bestandteilen der Software ist untersagt.

3. Vertragspflichten

- Der Auftraggeber stellt in Absprache mit impulsmedia GmbH & Co. KG eine Infrastruktur bereit, die die Inbetriebnahme der Systeme ermöglicht. In der Regel sind dies Räumlichkeiten samt Möblierung, Stromanschlüsse in ausreichender Anzahl sowie eine strukturierte Netzwerkverkabelung.
- Weiterhin liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers für eine kontrollierte Betriebsumgebung zu sorgen, die fahrlässige oder absichtliche Störungen oder Sabotage verhindert. impulsmedia GmbH & Co. KG übernimmt keine Gewähr für Störungen, die auf Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter, die technische Ausstattung des Auftraggebers oder ungeeignete, unsachgemäße, oder fehlerhafte Nutzung zurückzuführen sind.

4. Leistungen

- impulsmedia GmbH & Co. KG übergibt ihre Software und ggf. Hardware für Auftraggeber betriebsbereit im Rahmen der im Angebot vereinbarten Hard- und Softwarespezifikationen.
- Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, Fehler in Softwareprogrammen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Voraussetzung für einen Fehlerbeseitigungsanspruch ist, dass der Fehler reproduzierbar ist und in der letzten vom Auftraggeber übernommenen Version des jeweiligen Programms auftritt.

5. Zahlungsbedingungen

- Rechnungen von impulsmedia GmbH & Co. KG sind von Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu begleichen. Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist impulsmedia GmbH & Co. KG berechtigt, die mit dem Vertrag verbundenen Leistungen bis zum vollständigen Begleichen der Rechnung auszusetzen. Die Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich hieraus nicht.

6. Nutzungsbedingungen Mietsoftware

- impulsmedia GmbH & Co. KG stellt Standard-Software zur befristeten Nutzung bereit. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Auslieferung des Software Source-Codes. impulsmedia GmbH & Co. KG räumt dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der im Angebot formulierten Leistungen im Rahmen des festgelegten Umfangs ein. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Software ausschließlich vertragsgemäß zu nutzen und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, die den Missbrauch oder unautorisierten Zugriff durch Dritte verhindern.
- Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die durch impulsmedia GmbH & Co. KG bereitgestellte Miet-Software zu entfernen, zu kopieren, auf anderen Systemen als den vereinbarten einzusetzen oder die Software zu verändern oder anderweitig zu speichern oder einzusetzen. impulsmedia GmbH & Co. KG stellt für den Fall des Verlustes oder der Zerstörung der Software unverzüglich eine Sicherungskopie zur Verfügung, der Auftraggeber ist nicht berechtigt, selbst Sicherungskopien zu fertigen. In keinem Fall hat der Auftraggeber das Recht, die Software zu dekompileieren, zu disassemblieren ("reverse engineeren") oder jeglichen Part der Software zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen.
- Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, die Software einschließlich der Dokumentation oder sonstiger Begleitmaterialien Dritten zu veräußern, zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.

7. Gewährleistung

- impulsmedia GmbH & Co. KG erbringt ihre Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften. Nach dem Stand der Technik ist es trotzdem nicht möglich, Fehler in

Standard-Softwareprogrammen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Voraussetzung für einen Mangelbeseitigungsanspruch ist es, dass der Mangel reproduzierbar ist. Ein Mangel ist dann gegeben, wenn die Funktionalität der Software so beeinträchtigt ist, dass ihre Nutzbarkeit zu dem vereinbarten Zweck nicht mehr gewährleistet ist. Eine Mangelbeseitigung erfolgt nach Wahl der impulsmedia GmbH & Co. KG durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. impulsmedia GmbH & Co. KG übernimmt keine Gewähr für Störungen, wie auf Eingriffe des Kunden oder Dritter, die technische Ausstattung des Kunden oder ungeeignete unsachgemäße oder fehlerhafte Nutzung zurück zu führen sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, gerechnet ab Lieferdatum, spätestens aber ab Nutzbarkeit der Leistung durch den Kunden.

8. Haftung, Schadenersatz

impulsmedia GmbH & Co. KG haftet nach diesem Vertrag nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- impulsmedia GmbH & Co. KG haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch impulsmedia GmbH & Co. KG, seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen; für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach den unten in e) aufgeführten Regelungen für leichte Fahrlässigkeit.
- impulsmedia GmbH & Co. KG haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch impulsmedia GmbH & Co. KG, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- impulsmedia GmbH & Co. KG haftet für Schäden aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusage umfasst war und der für impulsmedia GmbH & Co. KG bei Abgabe der Zusage erkennbar war.
- impulsmedia GmbH & Co. KG haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen des Produkthaftungsgesetzes.
- impulsmedia GmbH & Co. KG haftet für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch impulsmedia GmbH & Co. KG, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlagen des Vertrages bilden; die entscheidend für den Abschluss des Vertrages waren und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf. Wenn impulsmedia GmbH & Co. KG diese Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist die Haftung auf den Betrag begrenzt, der für impulsmedia GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar ist.

9. System- und Software-Updates

- Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden trägt impulsmedia GmbH & Co. KG Sorge für Aktualisierung der durch impulsmedia GmbH & Co. KG bereitgestellten Software. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf bestimmte Versionen oder Aktualisierungen der Mietsoftware.
- Sofern keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden, führt impulsmedia GmbH & Co. KG eigenständig und auch ohne vorherige Ankündigung Updates der Mietsoftware auf die jeweils aktuellste Version durch. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten dann auch für die Software-Updates. Sind die technischen Wartungs- und Aktualisierungsmaßnahmen nicht ohne kurzzeitige Betriebsunterbrechungen durchführbar, so wird impulsmedia GmbH & Co. KG den Auftraggeber im Vorfeld informieren.

10. Support und Service

Für die genannte Mietsoftware bietet impulsmedia GmbH & Co. KG dem Auftraggeber fachliches und technisches Betriebspersonal zur Unterstützung. Sofern keine erweiterten Supportvereinbarungen getroffen wurden, hat der Auftraggeber hierzu bei Vertragsbeginn eine Kontaktperson zu benennen, über welche die Betriebsunterstützung erfolgt. Die Unterstützung umfasst ausdrücklich nur die Beantwortung allgemeiner technischer und administrativer Fragen zu der vertraglich genannten Standard-Software und deren Anwendung.

11. Geheimhaltungsvereinbarung

Dem Auftraggeber werden im Rahmen der Nutzung der Software Daten und Umstände bekannt, die Betriebsgeheimnisse der impulsmedia GmbH & Co. KG darstellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, über diese ihm bekannt gewordenen Informationen Stillschweigen zu bewahren.

12. Datenschutz

Um die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen, speichert, verarbeitet und nutzt impulsmedia GmbH & Co. KG Daten des Auftraggebers. Soweit die zur Kenntnis gelangenden Daten personenbezogen sind, verpflichtet sich impulsmedia GmbH & Co. KG zur Einhaltung und Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie sonstige anwendbare Datenschutzvorschriften. Der Auftraggeber willigt in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten ein.

13. Sonstiges

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Unwirksame oder nichtige Klauseln werden durch solche ersetzt, die wirksam sind und dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Klausel am nächsten kommen.
- Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- Die Parteien vereinbaren den Sitz von impulsmedia GmbH & Co. KG als ausschließlichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist oder bei Klageerhebung keinen Sitz in Deutschland hat.